

Einladung  
zum  
**NIEDERÖSTERREICHISCHEN  
LANDESVERBANDSTAG  
2020**  
Samstag, 18.09.2021, 13.00Uhr,  
LOAV, Flugplatz Bad Vöslau  
im Restaurant „Check In“, Flugplatzgebäude

Wenn dieser Termin durch einen neuerlichen Lockdown nicht eingehalten werden kann,  
wird eine Videokonferenz durchgeführt.



Der Vorstand des Österreichischen Aero-Clubs,  
Landesverband Niederösterreich, lädt gemäß seiner Statuten  
alle Mitglieder und Vereine des NÖ- Landesverbandes ein,  
an dieser Versammlung teilzunehmen.

**Tagesordnung:**

**13.00 Uhr: (13.30\* Uhr wenn nach § 18 die Beschlussfähigkeit nicht erfüllt wird)**

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten,**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 28.8.2020**
- 4. Gedenken der Verstorbenen**
- 5. Ehrungen**
- 6. Bericht des Präsidenten**
- 7. Referate der einzelnen Sektionsleiter**
- 8. Bericht des Finanzreferenten**
- 9. Mitteilung der Rechnungsprüfer und Entlastung des Landesverbandsvorstandes**
- 10. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge\***



## Ein Vortrag ist geplant

ca. 16.00 Uhr

**Vortrag vom Behördenleiter der FAA Ing. Walter Ochsenhofer  
„AUFGABEN UND ZIELE DER FAA“  
(Kommission für Flugsport allgemeine Luftfahrt Administration  
Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz)**

Unterhaltung bei einem kleinen Buffet im Restaurant „Check In“.



**Es können Änderungen eintreten. Diese werden per e-mail oder auf [www.aeroclub.at](http://www.aeroclub.at) verlautbart.**

\* Gemäß §11, Abs. 4 der Satzungen d. ÖAeC LV-NÖ können Anträge von Vereinen oder Mitgliedern eingebracht werden. Diese sind dem Vorstand bis zum 23. Februar 2020 per Einschreiben oder e-mail an die unten stehende Adresse zu übermitteln. Laut §11, Abs. 4, Ziffer c kann der Vorstand bei dringendem Erfordernis noch während des LV-Tages Anträge auf die Tagesordnung setzen, über die abgestimmt werden muss. Stimmberechtigt sind Delegierte

und Personen nach §11, Abs. 10. Bei Verhinderung kann ein Delegierter bestimmt werden. Dieser ist nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

\* Beschlussfähigkeit nach § 18, Absatz 1 und 2. Der letztgenannte Paragraph sagt aus, dass bei einem LV-Tag weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten sind, so findet eine halbe Stunde später eine neue Tagung statt, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.